



AGB der Fachtierarztpraxis Anja & Dr. Axel Reczko

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie in gedruckter Form an unserer Rezeption und auf unserer Homepage www.vet-r.de.

Die hier beschriebenen AGB erkennen Sie durch das Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages und Ihre Unterschrift unter dem Anmeldebogen rechtsverbindlich an.

1 Behandlungsvertrag

Ein **Behandlungsvertrag** mit der Fachtierarztpraxis entsteht mit schriftlichem Auftrag, auf dem Anmeldebogen und der Zustimmung zur Datenverwendung nach DSGVO. Bei Bedarf wird dieser Behandlungsvertrag noch durch zusätzliche Dokumente, wie z.B. Aufklärungsbögen zur OP und/ oder Narkose sowie anderweitige Vereinbarungen ergänzt.

Ein **mündlicher Vertrag** kann ausschließlich im Notfall geschlossen werden. Hier ist das Zeigen eines kranken/verletzten Tieres oder ein „Helfen sie...“ als konkludent schlüssiges Handeln und einseitige Willenserklärung zu sehen.

2 Wen wir untersuchen und behandeln / wen nicht:

- a. Wir behandeln keine Tiere, die zur Lebensmittel- oder Fellgewinnung dienen
- b. Wir behandeln keine Wildtiere
- c. Wir töten nicht auf Aufforderung, wenn es sich um „aggressive Tiere“ handelt
- d. Der Tier- und Artenschutz hat immer Vorrang (auch vor dem Halterwunsch)
- e. Lebensverlängernde Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn dadurch kein zusätzliches Leiden für das Tier entsteht.
- f. Die Entscheidung, eine Behandlung abzulehnen, liegt grundsätzlich bei der diensthabenden Tierärztin bzw. dem diensthabenden Tierarzt, insbesondere wenn eine Behandlung gegen unsere Grundsätze oder gegen deutsches Recht verstößt, ferner wenn es den betrieblichen Ablauf oder die Versorgung anderer Patienten stört.

3 Mitzubringen

Zur Vorstellung Ihres Tieres bringen Sie bitte eine Überweisung Ihres Haustierarztes mit und/ oder vereinbaren Sie bitte einen Termin per Mail (mail@vet-r.de) oder telefonisch. Angefertigte Unterlagen (Röntgenbilder oder andere Ergebnisse der bildgebenden Diagnostik wie CT, Ultraschall etc., Labor, klinische Befunde, Diagnosen, Verdachtsdiagnosen, durchgeführte Operationen) über den bisherigen Erkrankungsverlauf können Sie uns vorzugsweise vorab per Mail (mail@vet-r.de) zur Verfügung stellen. Wir werten diese kostenpflichtig aus und beziehen unsere Befunde in die Diagnosestellung ein.



4 Notfälle und Wartezeiten

Selbst bei festen Terminen kann es zu Wartezeiten kommen, wenn ggf. lebensbedrohliche Notfälle vorrangig behandelt werden müssen oder geplante vorangehende Behandlungen einen größeren zeitlichen Aufwand erfordern.

Ferner können unvorhergesehene Ereignisse zu Verschiebungen, Wartezeiten oder Absagen der Termine führen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Ihre Aufwendungen und Kosten bei Abweichungen von vereinbarten Terminen. Wenn wir eine Kontaktmöglichkeit haben, versuchen wir Sie unverzüglich nach Bekanntwerden, über die Abweichung vom geplanten Termin zu informieren. Hierzu benötigen wir Ihre Zustimmung zur Nutzung Ihrer Kontaktdaten (DSGVO).

Ein „Notfall“ ist ein Ereignis, das durch plötzliches akutes, oft auch lebensbedrohliches, Geschehen, wie z.B. Unfall, eintritt und einer sofortigen Behandlung zugeführt werden muss. Diese Behandlung wird im Rahmen des Praxisbetriebes nicht immer, also nicht jederzeit, vollumfänglich möglich sein. Die Praxis verfügt über keinen 24h Stunden- Betrieb und keine Möglichkeit der stationären Aufnahme über Nacht.

Eine Notfallbehandlung beeinflusst den geplanten Tagesablauf. Dadurch wird entsprechend der GOT (Gebührenordnung für Tierärzte) ein Betrag von mindestens 40€ fällig.

Im Rahmen des tierärztlichen Notdienstes muss mindestens der 2-fache und höchstens der 4-fache Gebührensatz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) berechnet werden. Die GOT führt zudem eine „allgemeine“ Notdienstgebühr in Höhe von 59,50 € Brutto auf.

Notdienstzeiten sind wochentags von 18:00-08:00 Uhr.

Die Zeiten am Wochenende gelten von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr.

5 Behandlung

Die Behandlung Ihres Tieres werden wir bestmöglich, nach aktuellen Standards und unserem besten Gewissen und Wissen durchführen. Ein Garantieanspruch auf einen Behandlungserfolg besteht nicht. Nur bei grober Fahrlässigkeit ist ein Rechtsanspruch zu prüfen. Zuständig ist die Landestierärztekammer Brandenburg als Schlichtungsstelle.

Jeder Kunde hat als Tierbesitzer aus Gründen des Tierschutzes ein **Mitbestimmungsrecht** im Rahmen der tierärztlichen Behandlung. Besteht hier ein nicht auflösbarer Widerspruch zur fachlichen Meinung des Tierarztes kann das Tier jederzeit aus der medizinischen Behandlung entlassen werden. Gegebenenfalls besteht für den behandelnden Tierarzt eine Informationspflicht dem zuständigen Veterinäramt oder der zuständigen Polizeibehörde gegenüber. Ein Widerspruch gegen diese Regelung ist nicht möglich.

Bei auftretenden Erkrankungen, die auf den Menschen übertragen werden können, sind umgehend die zuständigen Behörden z.B. das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Eine Herausgabe des Tieres darf zum Zwecke der Isolierung auf behördliche Anweisung verweigert werden.



Der Tierhalter ist verpflichtet, die Praxis über bekannte Erkrankungen und Auffälligkeiten (z.B. Aggressivität) zu informieren. Sollte das Unterlassen zu einer Verletzung der Praxismitarbeiter führen, wird vorsätzliches Handeln im Rahmen von Gefährdung oder Körperverletzung zu prüfen.

6 Datenweitergabe

Die **Datenweitergabe Ihrer personenbezogenen Daten** erfolgt nur nach Ihrer Zustimmung. Siehe Erklärung zur DSGVO als Anlage zum Behandlungsvertrag / auf der Homepage oder als Aushang im Wartezimmer.

7 Behandlungskosten

Die Behandlungskosten werden im Rahmen der GOT in der jeweils gültigen Fassung) abgerechnet und sind sofort fällig. **Kostenschätzungen** können im Vorfeld vereinbart werden. Diese gelten aber nur als Anhaltspunkt und sind nicht endgültig, da es immer zu weiteren Komplikationen oder Behandlungsnotwendigkeiten kommen kann. Wir versuchen Sie jedoch bei erkennbaren Änderungen schnellstmöglich zu informieren. Bei Abweichungen von ca. 10 % benötigen wir keine weitere Zustimmung. Die Kostenschätzung bezieht sich immer auf den JETZT-Zustand des Tieres und kann somit keine Verbindlichkeit für den Verlauf der Behandlung geben. Sie erkennen grundsätzlich die Behandlung an.

8 Fremdleistung

Fremdleistung von z.B. externen Laboren, Medikamente, Verbrauchsartikel, Diätfuttermittel und sonstige Produkte werden nach den gesetzlichen Bestimmungen (Arzneimittelpreisverordnung) oder nach den empfohlenen Verkaufspreisen der Hersteller oder Dienstleister abgerechnet. Angebote sind immer freibleibend. Wir behalten uns die Anpassung unserer Preise jederzeit vor. Die Verbindlichkeit kommt immer mit dem Vertrag zustande.

9 Bezahlung

Zahlungen leisten Sie bevorzugt in **BAR oder per EC / Giro-Card mit PIN** sowie mittels **Kreditkarte mit PIN**. In Ausnahmefällen können wir einen Partner empfehlen, der nach einer positiven Bonitätsprüfung für Sie ratierliche Lösungen anbieten kann. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn wir über die volle Summe frei verfügen können.

Privatrechtliche Forderungen und Inkasso werde zusätzlich nach der 2.Mahnung / Zahlungserinnerung gebührenpflichtig durchgeführt. Eine Falschaussage ist nach §263 StGB „Betrug“ ein strafbarer Tatbestand und kann entsprechend zur Anzeige gebracht und geahndet werden.

10 Medikamente

Medikamente werden nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung **abgegeben oder angewendet**. Ohne das Tier untersucht zu haben, dürfen wir keine Arzneimittel oder spezielle Futter- oder Futterergänzungsmittel abgeben oder anwenden. Hierzu ist das Tier mindestens 2x pro Jahr vorzustellen.



11 Versand von Medikamenten

Der Versand von Arzneimitteln ist untersagt, da wir entsprechend dem geltenden Arzneimittelgesetz nicht als Versandapotheke arbeiten dürfen.

12 Rücknahme von Medikamenten

Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Medikamenten ist ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass entsprechend dem geltenden Arzneimittelgesetz eine Rücknahme, von bei uns gekauften Arzneimitteln, nur zur Entsorgung möglich ist.

13 Terminabsage

Termine die nicht in Anspruch genommen werden sind rechtzeitig, 24 Stunden vorher, abzusagen. Andernfalls können die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Königs Wusterhausen, den 26.10.2021

Anja & Dr. Axel Reczko